

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

100 fl. Gehalt, den man 1623 um 40 fl. vermehrte, dazu ungefähr 20—24^o Brennholz. 1622 gewährte man ihm, da er schwer erkrankt war, eine Beihilfe von 20 fl.²⁰⁸⁾

Den Posten eines evangelischen Cantors hatte 1616 ein gewisser Simon Specht mit einer Jahresbesoldung von 40 fl. aus dem Kirchamte inne. Auch bekam er hie und da einiges Brennholz und die Bettwäsche.²⁰⁹⁾ An seine Stelle trat 1623 Johann Bleitner mit 60 fl. Gehalt. Er ward noch im selben Jahre mit einer Abfertigung von 12 fl. entlassen.²¹⁰⁾ Mit 1. April 1624 folgte ihm Ott Philipp Bachmann, der wieder mit 40 fl. jährlich honorirt wurde, sonst aber nur noch aus der Mitwirkung auf dem Chore und dem Musikunterrichte der Schulkinder einen Nebenverdienst zog.²¹¹⁾

Seit dem Jahre 1609 bestanden also in Gmunden eine katholische und evangelische Religionsgenossenschaft nebeneinander. Daß es hierbei öfter zu Reibungen zwischen den beiderseitigen Seelsorgern und ihren Anhängern kam, ist nicht zu wundern, wie denn z. B. noch 1621 der Dechant Althamer sich wegen eines „ihm von dem Predicanten erzeugten G'walts“ beim Stadtrathe beklagte. Ebenso meldet uns eine allerdings nicht ganz unverfängliche Quelle, daß die Protestanten fortwährend auf die Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes hingearbeitet und manche Katholiken durch Spott und Schimpf zur Auswanderung gebracht hätten.²¹²⁾ In numerischer Hinsicht war die katholische Pfargemeinde, wie schon bemerkt, gegenüber der anderen zwar im Nachtheile, was auf drastische Weise durch den Umstand bewiesen wird, daß die Stola des Stadtpfarrers vom Magistrate für ein ganzes Jahr mit nur 25 fl. pauschalirt werden konnte.²¹³⁾ Dafür aber erfreute sich dieser Seelenhirt der thatkräftigen Unterstützung der Hoffreife und erhielt z. B. 1614 auf sein dort vorgebrachtes Ansuchen „um eine erspriessliche Geldhilf“ zu Contentir- und Erhaltung des Gottesdienstes“ die Summe von 400 fl. aus dem Salzamte in Gmunden unter der vorsichtswaise ausgesprochenen Bedingung bewilligt, „daß dieses Geld sonst nindert hin verwendet werde“.²¹⁴⁾ Von dieser Seite hatte nun allerdings die evangelische Kirchengemeinde nichts zu hoffen, sondern war vielmehr ganz auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Daß nun diese gewiß hingereicht hätten, ihre dauernde Existenz und weiteren Ausbau für alle Zukunft zu sichern, ist nach der obigen Darstellung, wie auch deshalb ganz zweifellos, weil sich, wie anderwärts erörtert worden ist, auch die Stadtschule in den Händen der Protestanten befand und sohin der entsprechende Nachwuchs ebenfalls für immer gesichert erschien. Aber schon nach einem kaum fünfzehnjährigen Bestande ward sie wie alle übrigen protestantischen Gemeinden des Landes durch die Gegenreformation, deren Weiterführung von Kaiser Ferdinand II. mit eiserner Strenge wieder aufgenommen worden war, gleichsam im Keime erstickt.

Schon früher (Mai 1622) hatte Kurfürst Maximilian von Baiern als Pfandinhaber des Landes ob der Ens verfügt, daß die Salzamtsbeamten zu Gmunden, soviel unter ihnen der evangelischen Lehre anhiengen, entfernt werden, und daß namentlich der Kastner Elias Thauer aus diesem Grunde nicht mehr geduldet werden dürfe.²¹⁵⁾ Diesem Erlasse folgten wohl noch andere Vorboten einer nahenden Katastrophe, und darum unterfertigte der Diacon J. G. Wolf-